



Solvency and Financial Condition Report

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Bewertungstichtag 31.12.2019

der

YOUPLUS Insurance International AG

Austrasse 14

FL – 9495 Triesen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Zusammenfassung	3
1 Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	4
1.1 Geschäftstätigkeit.....	4
1.2 Versicherungstechnische Leistung.....	6
1.3 Anlageergebnis.....	7
1.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	8
1.5 Sonstige Angaben	8
2 Governance-System.....	8
2.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	8
2.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	12
2.3 Risikomanagementsystem und unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	13
2.4 Internes Kontrollsystem.....	14
2.5 Funktion Interne Revision.....	15
2.6 Versicherungsmathematische Funktion	16
2.7 Outsourcing	16
2.8 Sonstige Angaben	17
3 Risikoprofil	17
3.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	17
3.2 Marktrisiko	18
3.3 Gegenparteiausfallrisiko (Kreditrisiko)	18
3.4 Liquiditätsrisiko	19
3.5 Operationelles Risiko	19
3.6 Andere wesentliche Risiken	20
3.7 Sonstige Angaben	20
4 Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	20
4.1 Vermögenswerte	20
4.2 Versicherungstechnischen Rückstellungen	24
4.3 Sonstige Verbindlichkeiten	27
4.4 Alternative Bewertungsmethoden	28
4.5 Sonstige Angaben	28
5 Kapitalmanagement.....	28
5.1 Eigenmittel.....	28
5.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	30
5.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko.....	31
5.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und internen Modellen.....	31
5.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung	31
5.6 Sonstige Angaben	31

Vorwort

Die Coronavirus-Pandemie (Covid-19) stellt derzeit alle Gesellschaften vor große Herausforderungen. Die YOUPLUS Insurance International AG kommt auch in dieser schwierigen Zeit ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern nach. Die Fortführung des operativen Geschäfts ist sichergestellt. Die Geschäftsleitung wird in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat die aus der Pandemie resultierenden Risiken sukzessive beurteilen sowie geeignete Massnahmen im Interesse der Gesellschaft und der Stakeholder der Gesellschaft ableiten und umsetzen.

Die möglichen Auswirkungen von Covid-19 sind in der Solvabilitätsübersicht zum Stichtag 31. Dezember 2019 nicht enthalten.

Zusammenfassung

Die YOUPLUS Insurance International AG (im nachfolgenden «YOUPLUS Int.») verfolgt mit dem vorliegenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) das Ziel, gemäss den unter Solvency II definierten Offenlegungsverpflichtungen für Versicherungen in der Europäischen Union und im Europäischen Wirtschaftsraum, eine aktuelle, zutreffende und umfassende Darstellung der Gesellschaft, ihres Geschäftsmodells, ihrer Risikopositionen, ihres Governance-Systems und ihrer Solvenzsituation zu geben.

Der vorliegende Bericht ist der vierte SFCR Bericht der YOUPLUS Int. Basis dieses SFCR ist das Berichtsjahr 2019. Die quantitativen Informationen in diesem Bericht beziehen sich entsprechend, soweit nicht anders angegeben, auf den Stichtag 31.12.2019, Vorjahreszahlen werden in Klammern dargestellt.

Kapitel 1 enthält wesentliche Angaben zum Geschäftsmodell, zum Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2019 sowie zum Geschäftsergebnis der YOUPLUS Int.

In Kapitel 2 schliesst sich die Darstellung des Governance-Systems der YOUPLUS Int. an. Nach einer grundlegenden Einführung in das System of Governance der YOUPLUS Int. werden einige wesentliche Kernaspekte – die Anforderungen an die Fachkompetenz und die charakterliche Eignung der Mitarbeiter, das interne Kontrollsystem, die interne Revision und die Versicherungsmathematik – im Detail dargestellt. Besonders breiten Raum nimmt dabei das Risikomanagementsystem der YOUPLUS Int. ein, das den bedeutendsten Einzelbaustein im Governance-System der Gesellschaft bildet.

In Kapitel 3 wird das Risikoprofil der Gesellschaft erläutert. Dabei werden die einzelnen, für das Geschäftsmodell der YOUPLUS Int. bedeutenden Risikokategorien (Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, sonstige Risiken) auf einzelne Risikotreiber heruntergebrochen und es wird aufgezeigt, welche Massnahmen (Risikoreduktion, Risikotransfer, Risikominderung) die Gesellschaft konkret einsetzt, um die Risiken, denen sie durch Geschäftsmodell und Marktpositionierung ausgesetzt ist, abzumildern bzw. zu beseitigen.

In Kapitel 4 wird anschliessend dargelegt, wie die YOUPLUS Int. Bewertungen von Vermögenswerten (Beteiligungen, Immobilien, etc.) vornimmt und wie diese Bewertungen in die Solvency II-Marktwertbilanz überführt werden. Dem schliesst sich eine analoge Darstellung der Verbindlichkeiten (versicherungstechnische Rückstellungen, sonstige Verbindlichkeiten) an.

Kapitel 5 reflektiert wesentliche Inhalte der Leitlinie Kapitalmanagement der Gesellschaft. In diesem Abschnitt wird dargelegt, welche Vermögenswerte der Gesellschaft, qualitativ welcher Eigenkapitalklasse zugeordnet

werden. Des Weiteren werden die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die Gesellschaft erläutert.

Der Anhang mit Abkürzungsverzeichnis und den quantitativen Übersichtstabellen rundet die Darstellung der aktuellen Unternehmensverfassung und des Umgangs der YOUPLUS Int. mit den Anforderungen, welche Solvency II an die Gesellschaft stellt, ab.

1 Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

1.1 Geschäftstätigkeit

Die YOUPLUS Insurance International AG wurde am 30. März 2000 als ASPECTA Assurance International AG in Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, gegründet, hat am 05.12.2019 in YOUPLUS Insurance International AG umfirmiert und ist im Handelsregister unter der Registernummer FL-0002.014.769-5 eingetragen. Die Gesellschaft ist ein in Liechtenstein domiziliertes Lebensversicherungsunternehmen mit Sitz in Triesen (seit April 2015).

Nach den Statuten der Gesellschaft entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr. Bilanzstichtag ist von Gesetz wegen für Versicherungsunternehmen im Fürstentum Liechtenstein der 31.12. eines jeden Jahres.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA):

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109, Postfach 279
FL-9490 Vaduz

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch:

BDO (Liechtenstein) AG
Wuhrstrasse 14
FL-9490 Vaduz

Aktionariat und Eigentümerstruktur

Die Aktien der YOUPLUS Int. sind zu 100% im Besitz der SWISS INSUREVOLUTION PARTNERS Holding (FL) AG. Die SWISS INSUREVOLUTION PARTNERS Holding (FL) AG gehört zu 85% (mittelbar) der Mutschler Holding AG, Zürich und zu 15% der FUNIS GmbH & Co KG, welche eine 100%ige Tochter der Hannover Rück SE ist.

Beteiligung

Die YOUPLUS Int. hält eine Beteiligung zu 100% an ihrer Tochtergesellschaft YOUPLUS Assurance AG, Triesen, Liechtenstein.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Einen Hauptfokus der Geschäftstätigkeit der YOUPLUS Int. bildet die effiziente und kundenorientierte Verwaltung sowie die nachhaltige Betreuung von überwiegend Lebensversicherungsbeständen. Darunter sind reine Run-Off-Bestände und seit Juni 2019 auch Bestände aus dem Neugeschäft.

Zu den eigenen Run-Off Beständen zählt der bis zum 31.12.2010 aufgebaute Policenbestand von fondsgebundenen Lebensversicherungen der ehemaligen Aspecta («Aspecta Run-Off»). Ebenso befinden

sich die Bestände der im März 2015 erworbenen UNIQA Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Liechtenstein, im Run-Off. Dabei handelt es sich um fondsgebundene und klassische Lebensversicherungen («exUniqua»). Durch den Erwerb der in den Niederlassungen in Tschechien (CZ) und in der Slowakei (SK) generierten Versicherungsbestände der Basler Sachversicherungs-AG («Basler»), Deutschland, hat die YOUPLUS Int. zum 31.12.2019/01.01.2020 deren seit Ende 2016, respektive Ende 2019, im Run-Off befindlichen Teilbestände aus dem Bereich der Nicht-Lebensversicherung (Unfall-(Zusatz-)Versicherungen) übertragen bekommen.

Seit Juni 2019 offeriert die YOUPLUS Int. von ihrer Niederlassung in Tschechien aus Produkte im Bereich der Risikolebensversicherungen für den tschechischen Markt. Ab 2020 ist geplant auch über die ebenfalls 2019 gegründete Niederlassung in der Slowakei Produkte im Bereich der Risikolebensversicherungen anzubieten.

Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages führt die YOUPLUS Int. seit 2015 vollumfänglich das operative Geschäft ihrer Tochtergesellschaft YOUPLUS Assurance AG, vormals Skandia Leben (FL) AG. Seit 2018 verwaltet die YOUPLUS Int. die wesentlichen operativen Geschäftsbereiche der seit dem Geschäftsjahr 2011 im Run-Off befindlichen Skandia Leben AG, Pfäffikon («Skandia CH»). Statt eines Dienstleistungsvertrages wurde im April 2018 ein Rückversicherungsvertrag zwischen der YOUPLUS Int. (als Rückversicherer) und der Skandia CH (als Zedentin) abgeschlossen. Ferner wird die YOUPLUS Int. künftig Dienstleistungen für die myLife Lebensversicherung AG, Göttingen, erbringen.

Die YOUPLUS Int. administriert Run-Off **Lebensversicherungspolice**n in folgenden Produktklassen:

- Fondsgebundene Vorsorge 3a/3b (mit optionalen Erwerbsunfähigkeits- und Unfall-Zusatzversicherungen)
- Fondsgebundener Kindersparplan
- Klassische kapitalbildende Lebensversicherungstarife verschiedener Garantiezinssatz-Generationen
- Sofort beginnende und aufgeschobene klassische Rentenversicherungstarife
- Risikolebensversicherungen

Diese wurden in den Ländern Schweiz, Österreich und Deutschland vertrieben.

Die YOUPLUS Int. verwaltet im **Nicht-Leben-Bereich** folgende Produktkategorien:

- Allgemeine Unfallversicherungen
- Arbeitsunfähigkeits- und Invaliditätsversicherungen mit Zusatzversicherungen

Die Arbeitsunfähigkeits- und Invaliditätsversicherung enthält eine Beitragsfreistellung im Fall einer Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers. Für diesen Sachbestand wurden zum 31.12.2019 einige Bilanzpositionen, bspw. die Reserven, auf die YOUPLUS Int. übertragen, aber keine Prämien oder Leistungen. Daher wurden einmalig für die Zwecke der Jahresberichterstattung vereinfachend eine aktualisierte Schätzung des Solvenzkapitalbedarfs (SCR), des besten Schätzers der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Risiko Marge basierend auf den Berechnungen der Basler Sachversicherungs-AG verwendet und die Unfall-(Zusatz-)Versicherungen wurden dem Modul «Leben» zugeordnet.

Die YOUPLUS Int. offeriert in Tschechien und ab 2020 auch in der Slowakei **Neugeschäft** im Bereich der Risikolebensversicherungen mit einer Todesfall-Hauptversicherung und verschiedenen Zusatzversicherungen (Riders) wie Erwerbsunfähigkeit/Invalidität, Unfall, Critical Illness/Dread Disease, Krankentagegeld oder First Risk. Zusätzlich soll künftig eine fondsgebundene Lebensversicherungspolice als Hauptversicherung angeboten werden.

Die YOUPLUS Int. betreibt **aktive Rückversicherung**. Dabei handelt es sich ausschliesslich um Rückversicherung der Todesfalleistungen und der Leistungen aus den Erwerbsunfähigkeits(zusatz)tarifen der Skandia CH.

Trends und Faktoren

Das Kerngeschäft der YOUPLUS Int. bildete auch im Geschäftsjahr 2019 die nachhaltige und effiziente Verwaltung ihres Policenbestandes. Ein wesentliches Charakteristikum des Geschäftsmodells der YOUPLUS Int. ist die Übernahme von Versicherungsgesellschaften und Vertragsbeständen sowie deren Konsolidierung und effiziente Verwaltung auf der leistungsfähigen IT-Plattform der YOUPLUS Int. Die YOUPLUS Int. strebt auch zukünftig weitere Übernahmen von Lebensversicherungsgesellschaften und -beständen bei Vorliegen entsprechender Opportunitäten an. Ziel ist es dabei stets, die Effizienz der Policenadministration zu steigern, die Prozessoptimierung und die Prozessautomatisierung weiter voranzutreiben und Synergien zu generieren.

Im Juni 2019 hat die YOUPLUS Int. das Neugeschäft mit dem Vertrieb von Risikolebensversicherungen mit einer Todesfall-Hauptversicherung und verschiedenen Zusatzversicherungen («Riders») wie Erwerbsunfähigkeit/Invalidität, Unfall, Critical Illness/Dread Disease, Krankentagegeld u.a. in Tschechien wiederaufgenommen. Der Markteintritt in der Slowakei, ebenfalls mit Risikoabsicherungsprodukten (Hauptversicherung Todesfall und verschiedenen Zusatzversicherungen («Riders») wie bspw. Unfallversicherung, Erwerbsunfähigkeitsversicherung, Tagegeldversicherung, Critical Illness-Versicherungen) ist Anfang 2020 erfolgt. In beiden Märkten – Tschechien und der Slowakei – in denen die YOUPLUS Int. konkrete Neugeschäftsprojekte verfolgt, soll die aus Risikovorsorgetarifen bestehende Produktpalette 2020 um Hauptversicherungen mit fondsgebundenem Sparanteil erweitert werden. Es ist 2020/21 geplant, das Neugeschäft zudem in weiteren europäischen Märkten wiederaufzunehmen.

Ferner wird die YOUPLUS Int. künftig Bestands- und Policenverwaltungsdienstleistungen für die myLife Lebensversicherung AG, Göttingen, Deutschland, erbringen.

1.2 Versicherungstechnische Leistung

Versicherungstechnische Leistung des Neugeschäftes:

Die Gesellschaft hat im Jahre 2019 das Neugeschäft in Tschechien aufgenommen. Zum 31.12.2019 hatten die für das Neugeschäft geöffneten Tarife einen Bestand von 281 Policen. Es ist geplant, Anfang 2020 das Neugeschäft auch in der Slowakei aufzunehmen. Ferner ist geplant, zusätzlich zur Absicherung von biometrischen Risiken, auch Tarife zum fondsgebundenen Kapitalaufbau anzubieten.

Übernommene Bestände:

Die YOUPLUS Int. hat im Jahr 2019 die Bestände an Sachversicherungen der Niederlassungen der Basler Sachversicherungs-AG, Deutschland, in Tschechien und in der Slowakei übernommen. Hierbei handelt es sich ausschliesslich um Unfallversicherungen mit Zusatzdeckungen. Zum 31.12.2019 halten die Niederlassungen der YOUPLUS Int. in Tschechien und der Slowakei insgesamt 31'060 Policen im Bestand.

Es handelt sich hierbei um einen reinen Run-Off Bestand. Es ist nicht geplant, neue Policen nach Art der Sachversicherungen anzubieten.

Versicherungstechnische Gesamtleistung:

Der gesamte Vertragsbestand der Gesellschaft betrug zum 31.12.2019 54'729 (Vorjahr 25'452) Policen.

Für die Verträge wurden die folgenden statutarischen versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet:

in TCHF	2018	2019	Delta
Versicherungstechnische Rückstellungen auf Risiko des Versicherungsnehmers	399'393	442'203	42'810
klassische Deckungsrückstellungen	37'895	31'753	-6'142
Prämienüberträge	693	653	-40

Im Jahre 2019 wurden insgesamt 30'277 TCHF (Vorjahr 37'536 TCHF) Prämien eingenommen, von denen 25'760 TCHF (Vorjahr 28'136 TCHF) an Rückversicherungen zediert wurden.

Aufteilung des Versichertenbestandes:

Der Versicherungsbestand setzt sich aus 22'996 (Vorjahr 24'958) fondsgebundenen Versicherungen, 171 (Vorjahr 213) kapitalbildenden klassischen Versicherungen, 76 (Vorjahr 76) leistungspflichtigen klassischen Altersrenten und 176 (Vorjahr 205) klassisch kalkulierten Risikoversicherungen zusammen. In Tschechien wurden in 2019 281 Risikotarife verkauft. Von der Basler wurden 31'060 Unfallpolicen übernommen.

Im April 2018 hat die Gesellschaft die aktive Rückversicherung aufgenommen. Bei diesem einem Rückversicherungsvertrag handelt es sich ausschliesslich um Rückversicherung der Todesfallleistungen und der Leistungen aus den Erwerbsunfähigkeits(zusatz)tarifen der Skandia CH.

Die Versicherungsnehmer wohnen vor allem in den folgenden Staaten: Slowakei 27'641, Schweiz 22'159 (Vorjahr 24'105), Tschechien 3'702, Frankreich 577 (Vorjahr 615), Deutschland 310 (Vorjahr 340), Österreich 156 (Vorjahr 199) und Liechtenstein 85 (Vorjahr 93).

1.3 Anlageergebnis

Anlage-Kategorie	Anlageergebnis: Erträge und Aufwendungen je Anlage-Kategorie, in TCHF	2018	2019	Delta
Kapitalanlagen nicht auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern	Erfolg aus Kapitalanlagen der Anlage-Kategorie	5'693	5'492	-201
	nicht realisierte und realisierte Gewinne der Anlage-Kategorie	3'255	820	-2'435
	nicht realisierte und realisierte Verluste der Anlage-Kategorie	-2'535	-1'140	1'395
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	nicht realisierte und realisierte Gewinne der Anlage-Kategorie	579	79'464	78'885
	nicht realisierte und realisierte Verluste der Anlage-Kategorie	-55'796	-9'387	46'409

Während im Vorjahr noch ein negatives Marktumfeld herrschte, führten 2019 das günstige Marktumfeld und die steigenden Börsenkurse zu einer deutlich positiven Performance bei den Vermögenswerten für fondsgebundene Verträge.

1.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die YOUPLUS Int. fokussiert sich auf die in den Abschnitten 1.1. bis 1.3 dargestellten Geschäftsbereiche, Strategien und Ziele.

Mit der von der Liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht mit Wirkung im 2019 verfügten Zwangsübertragung der Bestände der Valorlife Lebensversicherungs-AG sowie der Wealth-Assurance AG auf die YOUPLUS Assurance AG (100%ige Tochtergesellschaft der YOUPLUS Int.) wurde der Gültigkeitsbereich des zwischen der YOUPLUS Int. und der YOUPLUS Assurance AG (vormals Skandia Leben (FL) AG) bestehenden Funktionsausgliederungsvertrages auf diese zusätzlich übernommenen Bestände erweitert.

Die YOUPLUS Int. erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr ausserordentliche Erträge aus der Übernahme von Versicherungsbeständen von der Basler Sachversicherungs-AG, Deutschland, welche letztere über ihre Niederlassungen in Tschechien und der Slowakei gehalten hatte. Demgegenüber standen ausserordentliche Aufwendungen, welche hauptsächlich auf den für die vorgenannte Transaktion bezahlten Kaufpreis zurückzuführen war.

1.5 Sonstige Angaben

Im 1. Quartal 2019 wurde der YOUPLUS Insurance International AG von ihren Aktionären ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 20'000 TCHF gewährt. Dieses Darlehen wurde zur Finanzierung einer Kapitalerhöhung bei der Tochtergesellschaft YOUPLUS Assurance AG verwendet.

2 Governance-System

2.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die YOUPLUS Int. stellt mit den Elementen ihres Governance-Systems (System of Governance, SoG) eine solide und umsichtige Geschäftsführung sicher, unter Berücksichtigung aller Risiken, denen sie ausgesetzt ist.

Den strategischen Rahmen legt das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO), bestehend aus Geschäftsleitung und Verwaltungsrat der YOUPLUS Int., fest. Zur Gesamtverantwortung des VMAO gehört auch die Festlegung der Risikostrategie, welche das Fundament für das Risikotragfähigkeitskonzept und das Risikomanagement der YOUPLUS Int. bildet. Die YOUPLUS Int. hat einen organisatorischen Rahmen implementiert, welcher der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten und ihrem Risikoprofil entspricht. Dieser legt die Rahmenbedingungen fest für die Aufbau- und Ablauforganisation, das Outsourcing, den Umgang mit neuen Produkten/Geschäftsfeldern oder mit Notsituationen und die Anforderungen an die personellen Ressourcen, insbesondere deren fachliche Kompetenz und persönliche Integrität. Die Kernelemente des organisatorischen Rahmens bilden die vier Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematik, Interne Revision, Compliance und Risikomanagement.

Der organisatorische Rahmen der YOUPLUS Int. wird regelmässig vom Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision in seiner Gänze auf Angemessenheit überprüft. Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance prüft im Rahmen des internen Kontrollsystems mindestens einmal jährlich die wesentlichen Kernprozesse der

YOUPLUS Int. und die darin jeweils implementierten Kontrollen. Der Inhaber der Schlüsselfunktion Versicherungsmathematik hat die Aufgabe, die Prozesse der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu überprüfen. Der Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement überprüft insbesondere das Risikomanagementsystem der YOUPLUS Int., er gibt im Rahmen seines jährlichen Berichtes aber auch eine Stellungnahme zur Aufbau- und Ablauforganisation der YOUPLUS Int. unter Risikomanagement-Gesichtspunkten ab.

Die YOUPLUS Int. hat die Schlüsselfunktionen und die entsprechenden Berichtslinien auf eine Weise in die Organisationsstruktur integriert, die sicherstellt, dass jede Schlüsselfunktion frei von Einflüssen ist, die sie daran hindern könnte, ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig wahrzunehmen. Die YOUPLUS Int. stellt sicher, dass die Inhaber der Schlüsselfunktionen über die erforderlichen Befugnisse und Ressourcen sowie über einen uneingeschränkten Zugang zu allen für die Erfüllung ihrer Obliegenheiten erforderlichen Informationen verfügen. Die YOUPLUS Int. hat schriftliche Leitlinien verfasst und umgesetzt, die die jeweils verfolgten Ziele, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Dokumentationspflichten der Schlüsselfunktionen klar darstellen.

Der Risikomanagementprozess umfasst zudem auch die Interaktion mit der Unternehmenssteuerung. Denn letztlich liegt das Risikomanagement in der nicht-delegierbaren Verantwortung des VMAO.

Der ORSA-Prozess, also die unternehmensindividuelle Beurteilung des Risikos und der Solvabilität (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), verzahnt die risikoprofil-spezifische Gesamtsolvvenzkapitalanforderung (auch Gesamtsolvabilitätsbedarf genannt) mit der Unternehmensführung.

Aus der Risk Governance leiten sich die Organisation und die Prinzipien des Risikomanagementsystems der YOUPLUS Int. ab. Die YOUPLUS Int. verfolgt den Ansatz eines Enterprise Risk Managements: Einzelne Risiko-Kategorien oder auch einzelne Geschäftsbereiche werden nicht unabhängig voneinander betrachtet, sondern es wird eine ganzheitliche Sichtweise angestrebt.

Die YOUPLUS Int. verfolgt das Ziel, erwünschte Risiken in einem von der Geschäftsführung in der Risikostrategie festgelegten Umfang einzugehen, und unerwünschte Risiken zu reduzieren, um so eine für das Unternehmen vorteilhafte Risiko-Rendite-Position einzunehmen.

Für die Risk Governance wird als Standardmodell das Konzept der drei Verteidigungslinien («Three lines of defence-Konzept») verwendet.

Das Governance-System der YOUPLUS Int. unterliegt einer regelmässigen internen Überprüfung. Dies ist eine der Kernaufgaben der Internen Revisionsfunktion der YOUPLUS Int. Eine dreijährige, rollierende Prüfungsplanung, welche vom Inhaber der Internen Revisionsfunktion festgelegt und vom VMAO der YOUPLUS Int. genehmigt wird, gewährleistet, dass alle Bereiche des Governance-Systems regelmässig von der Internen Revision geprüft und beurteilt werden; einige besonders relevante Elemente des Governance-Systems – beispielsweise das interne Kontrollsystem (IKS), die Projektionsrechnung oder das Outsourcing – werden hierbei einer jährlichen Prüfung unterzogen. Mittels dieser Prüfungsplanung stellt die YOUPLUS Int. sicher, dass der Umfang und die Häufigkeit der internen Überprüfung der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeit entsprechen.

Mit den zu Fit & Proper (kurz für: fachliche Qualifikation («Fitness») und persönliche Integrität («Propriety»)) verankerten Regelungen gewährleistet die YOUPLUS Int., dass die Mitglieder des VMAO in ihrer Gesamtheit,

die Schlüsselfunktionsinhaber sowie alle weiteren Mitarbeiter der YOUPLUS Int. die regulatorischen und internen Anforderungen bezüglich fachlicher Kompetenz und persönlicher Integrität erfüllen.

Das VMAO steht in regelmässiger Interaktion mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen und fordert bei Bedarf Informationen von den Inhabern der Schlüsselfunktionen ein; ferner hat die YOUPLUS Int. für die Inhaber aller Schlüsselfunktionen eine direkte fakultative Berichtslinie zur Geschäftsleitung und zum Verwaltungsrat implementiert.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal im Geschäftsjahr durch die Geschäftsleitung überprüft und vom Verwaltungsrat verabschiedet. Bei geplanten Zukäufen von Lebensversicherungsgesellschaften oder -beständen ist die Risikostrategie zu überprüfen und anzupassen, um deren Angemessenheit laufend zu gewährleisten. Die entsprechenden Dokumentationen zur Risikostrategie werden nachgehalten.

Es könnte bei der Gesellschaft vorkommen, dass einer Einzelperson (oder organisatorischen Einheit) mehrere Aufgaben zugewiesen werden – eine personelle Funktionstrennung¹ ist gegebenenfalls nicht immer möglich. Kommt dies vor, achtet die YOUPLUS Int. strikt auf die Vermeidung von Interessenkonflikten. Bei organisatorischen oder personellen Veränderungen ermittelt die Geschäftsleitung der YOUPLUS Int. zusammen mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Compliance potenzielle Quellen von Interessenkonflikten. Mittels geeigneter flankierender Massnahmen wird auf diese Weise sichergestellt, dass der betreffende Funktionsinhaber eine bestimmte Funktion auf verlässliche, redliche und objektive Weise ausüben kann.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems der YOUPLUS Int.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft bestand zum 31.12.2019 aus den folgenden sieben Personen:

- Martin Vogl (Präsident des Verwaltungsrates)
- Eckhard Mihr
- Gerhard Frieg
- Jens Blohm
- Klaus Mutschler (bis einschliesslich 31.12.2019)
- Gerd Schmidt (bis einschliesslich 31.12.2019)
- Dr. Markus Bill (bis einschliesslich 31.12.2019)

Der Verwaltungsrat der YOUPLUS Int. tritt mindestens drei Mal pro Jahr zu Verwaltungsratssitzungen zusammen und hält zusätzlich jährlich mindestens drei Telefonkonferenzen unter Beteiligung der Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder ab.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat die Verantwortung für den operativen Geschäftsbetrieb an die fünfköpfige Geschäftsleitung der Gesellschaft übergeben und den nachfolgend dargestellten Geschäftsverteilungsplan beschlossen (Stand 31.12.2019):

¹ Funktionstrennung bezeichnet eine Verteilung von Tätigkeiten auf mehrere Personen mit dem Ziel, einen Kontrolleffekt zu erzeugen.

Dr. Claus Mischler	Simon Steinbach	Dr. Axel Stühmer
<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender der Geschäftsleitung • Aktuariat/Produktentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitalanlage • Rechnungswesen • Controlling • Mergers&Acquisitions 	<ul style="list-style-type: none"> • Kundenservice/Leistung • SPG-Fachstelle • Human Resources • IT/EDV
York Engelskirchen	Ueli Roffler	
<ul style="list-style-type: none"> • Recht • Compliance 		

Die Aufteilung besteht seit dem 01.12.2019.

Die Geschäftsleitung hält monatlich Geschäftsleitungssitzungen ab, die protokolliert werden. Das VMAO als Gesamtheit verantwortet das System of Governance der Gesellschaft.

Für Sachbearbeiter und Mitarbeiter, die mit Zeiterfassungssystem arbeiten, basiert die Vergütung bei der Gesellschaft auf zwei Komponenten. Einerseits auf einem mit jeder Mitarbeiterin / jedem Mitarbeiter je nach Fähigkeiten, Ausbildung, Berufserfahrung etc. individuell vereinbarten Jahresbruttogehalt und andererseits auf einem zusätzlichen Bonus, der als Prozentsatz des Grundgehalmes definiert ist. Der Bonifizierung liegen zwischen den Mitarbeitenden und ihren jeweiligen direkten Vorgesetzten abgeschlossene Zielvereinbarungen zugrunde, die zu 50% auf die von der Geschäftsleitung mit dem Verwaltungsratspräsidenten festgelegten Unternehmensziele sowie zu 50% auf die individuellen Leistungsziele des jeweiligen Mitarbeiters abstellen. Die Feststellung des Zielerreichungsgrades liegt im alleinigen Ermessen des Vorgesetzten, mit dem der betreffenden Mitarbeiter die Zielvereinbarung geschlossen hat.

Für Abteilungsleiter, Fachspezialisten und sonstige Mitarbeiter, die nicht mit dem Zeiterfassungssystem arbeiten (und bei denen Überstunden somit nicht durch Freizeit ausgeglichen werden können), besteht die Vergütung ebenfalls aus einem je nach Fähigkeiten, Ausbildung, Berufserfahrung etc. individuell vereinbarten Bruttogehalt sowie einem zusätzlichen Bonus, der als Prozentsatz des Grundgehalmes definiert ist. Im Unterschied zu den Mitarbeitern, die das Zeiterfassungssystem nutzen, wird die maximale Bonussumme bzw. der maximal erreichbare Bonusprozentsatz (als prozentualer Anteil am Bruttogehalt) für diese Mitarbeitergruppe individuell festgelegt. Auch für diese Bonifizierungen werden individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen, die ebenfalls zu 50% auf den für alle Mitarbeitenden geltenden Unternehmenszielen und zu 50% auf individuellen Ziele der / des betreffenden Mitarbeiterin / Mitarbeiters abstellen. Auch bei dieser Mitarbeitenden-Gruppe liegt die Feststellung des Zielerreichungsgrades im alleinigen Ermessen des Vorgesetzten, mit dem der betreffenden Mitarbeiter die Zielvereinbarung geschlossen hat.

Die Vergütung der Inhaber von Schlüsselfunktionen im Sinne des System of Governance (Solvency II) ist wie folgt geregelt:

- Risikomanagement: Bei der Bonifizierung werden keine Unternehmensziele berücksichtigt
- Versicherungsmathematik: Bei der Bonifizierung werden keine Unternehmensziele berücksichtigt

- Interne Revision: Diese Funktion ist an Deloitte (Deutschland) outgesourced; die Vergütung erfolgt auf Basis eines jeweils vor Revisionsbeginn vereinbarten Honorars
- Compliance: Da der Inhaber der Schlüsselfunktion «Compliance» zugleich als Mitglied der Geschäftsleitung fungiert, folgt dessen Vergütung dem nachstehend dargestellten Vergütungsmodell für Geschäftsleitungsmitglieder

Die Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder erfolgt weit überwiegend auf Festgebhaltsbasis. Seit dem Geschäftsjahr 2017 wurden mit allen Geschäftsleitungsmitgliedern auf mit dem Verwaltungsratspräsidenten individuell geschlossenen Zielvereinbarungen basierende Boni vereinbart. Ein Geschäftsleitungsmitglied der YOUPLUS Int., das zugleich als CEO der Skandia Leben AG, Pfäffikon, fungiert, erhält seine Vergütung von letzterer. Ein anderes Geschäftsleitungsmitglied, welches bei der myLife Lebensversicherung AG, Göttingen, ebenfalls ein Vorstandsmandat innehat, erhält seine Vergütung von dieser Gesellschaft. Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder ist wie folgt geregelt: Alle Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine jährliche Entschädigung für ihre Tätigkeit. Der Verwaltungsratspräsident ist bei einer Schwestergesellschaft der YOUPLUS Int. fest angestellt und erhält dort neben seinem Grundgehalt auch eine leistungsabhängige Bonifizierung.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die YOUPLUS Int. keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des VMAO getätigt.

2.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Eine bedeutende Rolle im Governance System der Gesellschaft nehmen die Mandatsträger, die Inhaber von Schlüsselfunktionen und alle übrigen Mitarbeiter der Gesellschaft ein. Ihre fachliche Qualifikation («Fitness»)² und ihre persönliche Integrität («Propriety»)³ sind elementare Voraussetzungen für einen professionellen Geschäftsbetrieb und haben für die Gesellschaft einen hohen Stellenwert.

Die detaillierten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit aller Mitarbeiter hat die Gesellschaft in einer internen Leitlinie Fit & Proper geregelt.

Laut den aufsichtsrechtlichen Vorgaben hat die Gesellschaft hinsichtlich der «Fitness» sicherzustellen, «dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert sind, damit das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.»

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates und die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Inhaber von Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der Gesellschaft spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen Kompetenzen, persönliche Zuverlässigkeit und Integrität. Diese Anforderungen sollen gewährleisten, dass auf Basis eines grundlegenden Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, der Risiken und der Governance-Struktur der Gesellschaft sowie der Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen kompetente und professionelle Entscheidungen seitens der Führung der Gesellschaft getroffen werden.

Die YOUPLUS Int. erwartet u. a., dass die Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder fach einschlägige Studiengänge oder einschlägige Berufsausbildung oder entsprechende Aus- und Weiterbildungskurse erfolgreich absolviert haben. Für Verwaltungsratsmitglieder wird eine fünfjährige Tätigkeit in der

² «Fitness» bedeutet hier die fachliche Eignung (definiert durch Ausbildung, Arbeitserfahrung und Fortbildung).

³ «Propriety» bedeutet hier die persönlich/charakterliche Eignung (definiert durch einen tadellosen Leumund und ein Leben in soliden finanziellen Verhältnissen).

Unternehmensführung, in Aufsichts- und Kontrollfunktionen, oder in speziellen fachlichen Funktionen erwartet. Für Geschäftsleitungsmitglieder wird eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung erwartet. Mindestens ein Verwaltungsratsmitglied und ein Geschäftsleitungsmitglied muss über Leitungsbefugnis gemäss Art 4, Ziffer 1), VersAV verfügen.

Bei den Schlüsselfunktionsinhabern wird u.a. erwartet, dass sie einschlägige Studiengänge, einschlägige Berufsausbildungen oder entsprechende Aus- und Weiterbildungskurse erfolgreich absolviert haben, mindestens 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung in einem Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche und angemessene theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrung hinsichtlich der Geschäftstätigkeit von Lebensversicherungsunternehmen vorweisen können.

Neben der hinreichenden fachlichen Qualifikation legt die Gesellschaft einen ebenso hohen Wert auf die persönliche Integrität und Zuverlässigkeit der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung und der Inhaber von Schlüsselfunktionen. Für den Nachweis der «Propriety» ist es erforderlich, dass das Unternehmen bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person auch eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person vornimmt, die sich auf relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens, einschliesslich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte stützt, unabhängig von der Rechtsordnung.

Dabei geht die Gesellschaft bei der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit ihres Leitungspersonals und ihrer Schlüsselfunktionsinhaber davon aus, dass für beide genannten Personengruppen dieselben Massstäbe zu gelten haben. Denn das Ansehen und die Integrität der Personen, die für die Gesellschaft arbeiten und wirken, sollten in allen Fachbereichen und Tätigkeitsfeldern stets dasselbe angemessene Niveau haben.

Für den Nachweis der «Propriety» nimmt die Gesellschaft eine Bewertung der Integrität und der Solidität der finanziellen Verhältnisse der betreffenden Person vor. Diese Bewertung stützt sich auf relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens, einschliesslich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Um dies permanent zu gewährleisten, nimmt die Gesellschaft die «Propriety»-Bewertung bei der Einstellung, im wiederkehrenden Turnus (d.h. alle 3 Jahre) und anlassbezogen vor. Eine anlassbezogene Eignungsbeurteilung wird vorgenommen, wenn Situationen auftreten, die Anlass zu einer Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder, der Inhaber von Schlüsselfunktionen und/oder sonstiger Mitarbeiter der Gesellschaft geben.

2.3 Risikomanagementsystem und unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Unter einem Risikomanagementsystem versteht die EIOPA Vorgaben, Prozesse und Meldeverfahren, um eingegangene und potenzielle Risiken

- kontinuierlich zu identifizieren, zu erfassen, zu überwachen, zu managen und zu berichten,
- auf ihre gegenseitigen Abhängigkeiten/Korrelationen hin zu kontrollieren und
- auf Einzelbasis und auf aggregierter Ebene zu erfassen.

Das Risikomanagementsystem deckt dabei mindestens folgende Bereiche ab:

- die Risikoübernahme und die Rückstellungsbildung

- das Asset-Liability-Management (ALM)⁴
- die Anlagen, insbesondere Derivate
- das Liquiditäts- und das Konzentrations-Risikomanagement
- das Management operationeller Risiken
- die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken
- das Management von Strategie- und Reputationsrisiken

Alle diese Punkte werden in der Leitlinie Risikomanagement der Gesellschaft ausführlich behandelt.

Während für die Unternehmensführung sowohl Risiken als auch Chancen eine wesentliche Rolle spielen, fokussiert sich das Risikomanagement auf negative Zielabweichungen. Risiko wird daher im Rahmen des Governance-Systems der YOUPLUS Int. definiert als die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles.

Die Kernelemente des Risikomanagementprozesses bilden die Identifikation von Risiken, deren Analyse und deren Bewertung, sowie eine angemessene Steuerung und Überwachung dieser Risiken und die Risikoberichterstattung.

Für die YOUPLUS Int. ist das Risikomanagement ein kontinuierlicher, iterativer Prozess im Sinne eines Regelkreislaufs. Im Rahmen dieses Prozesses werden die erfassten Risiken sowie die hierauf bezogenen Massnahmen laufend überwacht. Bei auftretenden Abweichungen von den Zielvorgaben bzw. bei der Neufeststellung von Risiken werden zielführende Massnahmen eingeleitet. Es obliegt dem Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement, den Risikomanagementprozess an etwaige Änderungen des Geschäftsmodells, an neuartige oder neu auftretende Risiken, etc. oder aufgrund neu gewonnener Erkenntnisse anzupassen.

Die YOUPLUS Int. erstellt jährlich im dritten Quartal eines jeden Kalenderjahres einen ORSA-Bericht. Der ORSA-Bericht enthält unter anderem die folgenden Angaben:

- die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und die aus diesen Ergebnissen gezogenen Schlussfolgerungen,
- die Methoden und wichtigsten Annahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung,
- Angaben zum Gesamtsolvabilitätsbedarf und einen Vergleich zwischen diesem Gesamtsolvabilitätsbedarf, den gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen und der Kapitalausstattung (Eigenmittel) sowie
- qualitative Angaben zur allfälligen Nichtberücksichtigung quantifizierbarer Risiken in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und, falls signifikante Abweichungen festgestellt werden, eine Quantifizierung des Umfangs dieser Nichtberücksichtigung.

2.4 Internes Kontrollsystem

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert, welches die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in Relation zu ihren Zielen sowie die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller

⁴ Unter Asset-Liability-Management (ALM) kann allgemein die integrierte Analyse und optimierte strategische Steuerung nach finanziellen Kriterien verstanden werden, bei der die bestehenden Vermögenspositionen (Assets) und die Verpflichtungen (Liabilities) sowie deren gegenseitige Interdependenzen simultan betrachtet werden.

Informationen gewährleistet. Dieses IKS umfasst Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen und angemessene Melderegungen auf allen Unternehmensebenen.

Bei der Gesellschaft wird der Begriff des IKS wie folgt definiert: Das IKS besteht aus den systematisch zusammengefassten technischen und organisatorischen Regelungen bezüglich der Überwachung und Steuerung von Risiken der ersten Verteidigungslinie im «Three lines of defence-Konzept» der Gesellschaft. Dadurch soll sichergestellt werden, dass externe und interne Vorschriften eingehalten und Schäden abgewehrt werden, welche durch Mitarbeiter und Gremienmitglieder der Gesellschaft oder böswillige Dritte verursacht werden können.

Zu den Kernaufgaben des Inhabers der Schlüsselfunktion Compliance gehören die Organisation und die Überwachung des internen Kontrollsystems. Hierzu erfasst er alle IKS-Tätigkeiten der Gesellschaft in Abstimmung mit den Risikoverantwortlichen⁵, bereitet die Daten systematisch auf und gewährleistet durch die Abstimmung mit der Geschäftsleitung und dem Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement, dass alle wesentlichen Kontrollaktivitäten erfasst sind. Diese wesentlichen Kontrollaktivitäten werden sodann in einem IKS-Prozesshandbuches festgehalten.

Mittels dieses IKS-Prozesshandbuches führt der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance regulär einmal im Geschäftsjahr (4. Quartal) eine Überprüfung der Kontrollaktivitäten durch, um so die Wirksamkeit der ersten Verteidigungslinie innerhalb der Risk Governance zu überwachen.

Die Ergebnisse seiner Prüfungshandlungen hält der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance in dem jährlichen Compliance-Bericht fest.

2.5 Funktion Interne Revision

Das Unternehmen hat die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Internen Revisionsfunktion in einer internen Leitlinie festgelegt.

Im Rahmen des Konzeptes der «Three lines of defence» in der Risiko Governance des Unternehmens bildet die Interne Revision die dritte Verteidigungslinie, welche die anderen beiden Verteidigungslinien überwacht.

Die Interne Revision ist eine vom Tagesgeschäft unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsinstanz zur Unterstützung der Erreichung der Unternehmensziele. Sie verfolgt dabei einen systematischen Ansatz zur Bewertung und Verbesserung der Effektivität des Risikomanagements, des internen Kontrollumfeldes und der Unternehmensführung im Hinblick auf die kontinuierliche Verbesserung der Geschäftsprozesse und der Schaffung von Mehrwert für das Unternehmen.

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben muss für die Interne Revision ihre Objektivität und personelle und disziplinarische Unabhängigkeit gewährleistet sein. Sie ist daher weder mit Tätigkeiten operativer Einheiten noch mit Aufgaben anderer Schlüsselfunktionen betraut.

Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung steht im Rahmen der Prüfungsplanung ein Direktionsrecht zu, dass der Unabhängigkeit der Internen Revision nicht entgegensteht.

Der Revisionsplan wird durch den Inhaber der Revisionsfunktion jährlich erstellt, mit der Geschäftsleitung abgestimmt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Bei der Planung der Revisionstätigkeiten wird ein

⁵ Die Risikoverantwortlichen («Risiko-Controller») sind für die Steuerung (Durchführung von Risikosteuerungsmassnahmen) sowie für die Überwachung bestimmter Risiken oder Risikotreiber verantwortlich.

risikobasierter Ansatz verfolgt. Je risikobehafteter ein Bereich für die Gesamtrisikoposition des Unternehmens ist, desto häufiger und intensiver wird er einer Überprüfung unterzogen.

Die wesentlichen Ergebnisse und Empfehlungen sind im Gesamtrevisionsbericht 2019 zusammengefasst, welcher dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung vorgelegt wurde.

Der Bericht informiert über die Prüfungsergebnisse der einzelnen Prüfungen sowie über die wesentlichen getroffenen Feststellungen.

Für im Rahmen der einzelnen Prüfungen festgestellte Mängel oder Missstände wurden jeweils mit den Verantwortlichen Maßnahmen zur Beseitigung sowie Umsetzungstermine vereinbart.

Die Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Revisionsprüfungen im folgenden Geschäftsjahr.

2.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Hauptaufgabe des Inhabers der Schlüsselfunktion Versicherungsmathematik besteht in der Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen von Solvency II. Der Inhaber der Schlüsselfunktion hat sicherzustellen, dass alle diesbezüglichen regulatorischen Anforderungen erfüllt werden. Der Schlüsselfunktionsinhaber verantwortet die Angemessenheit der zur Berechnung der Rückstellungen verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen und validiert die Ergebnisse. Er bewertet ferner die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten. Der Inhaber der Schlüsselfunktion Versicherungsmathematik informiert die Geschäftsleitung über die Verlässlichkeit und die Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Um die dauerhafte Erfüllbarkeit der sich aus dem Versicherungsgeschäft ergebenden Verpflichtungen sicherzustellen, gibt der Inhaber der Schlüsselfunktion Versicherungsmathematik Empfehlungen zur Rückversicherungspolitik, zur Zeichnungspolitik sowie zu Massnahmen zur Beseitigung allfälliger Unzulänglichkeiten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

2.7 Outsourcing

Das Outsourcing der YOUPLUS Int. wird durch die Outsourcing-Leitlinie geregelt.

Die Verantwortung für die Erfüllung der Verpflichtungen aus den EIOPA-Vorgaben zum System of Governance wie auch für die Erfüllung aller sonstigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Obliegenheiten im Rahmen des Outsourcings verbleibt stets bei den Leitungsgremien (Verwaltungsrat und Geschäftsleitung) der YOUPLUS Int. Unternehmensintern ist für jede ausgelagerte Funktion bzw. Tätigkeit ein Outsourcing-Manager bestimmt worden, welchem auch die turnusmässige Überprüfung des betreffenden externen Dienstleisters obliegt.

In der folgenden Auflistung sind die ausgelagerten Funktionen bzw. Tätigkeiten ersichtlich, ebenso der Rechtsraum, in dem die Dienstleister die betreffenden Funktionen oder Tätigkeiten ausüben:

- Erbringung alltäglicher Systemwartungs- und Supportdienste (Fürstentum Liechtenstein)
- Erbringung von IT-Dienstleistungen (Schweiz, Deutschland, Slowenien)
- Anlage von Vermögenswerten bzw. Portfolioverwaltung (Schweiz, Deutschland)
- Schlüsselfunktion Interne Revision (Deutschland)
- Abrechnung Rückversicherung (Deutschland)

Um bei Ausfällen von Outsourcing-Dienstleister gleichwohl handlungsfähig zu bleiben, hat die YOUPLUS Int. Notfallpläne entwickelt, welche rasch und unkompliziert in Betrieb genommen werden können. Notfallpläne können in zwei Richtungen gehen, entweder wird der ausgefallene Outsourcing-Dienstleister durch einen neuen Outsourcing-Dienstleister ersetzt oder die Funktion bzw. Tätigkeit wird wieder bei der YOUPLUS Int. eingelagert.

2.8 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Angaben zum Governance-System der YOUPLUS Int.

3 Risikoprofil

3.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Oder, mit anderen Worten, das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Da die YOUPLUS Int. aktuell weder Schaden-/Unfall- noch Krankenversicherung betreibt, ist die YOUPLUS Int. nur vom «versicherungstechnische Risiko Leben» betroffen. Unter das versicherungstechnische Risiko fallen allgemein Risiken wie

- das Sterblichkeitsrisiko: Risiko von nichtgeplanten Zahlungen aufgrund einer höheren als ursprünglich angenommenen und kalkulierten Sterblichkeit; dieses Risiko betrifft vorwiegend Lebensversicherungen mit Todesfalleistung
- das Langlebighkeitsrisiko: Risiko von nichtgeplanten Zahlungen aufgrund einer niedrigeren als ursprünglich angenommenen und kalkulierten Sterblichkeit; dieses Risiko betrifft vorwiegend Lebensversicherungen mit Erlebensfalleistung und Rentenversicherungen
- das Invaliditätsrisiko: Risiko von nichtgeplanten Zahlungen aufgrund einer höheren als ursprünglich angenommenen und kalkulierten Invalidisierungsrate oder einer niedrigeren als ursprünglich angenommenen und kalkulierten Reaktivierungsrate; dieses Risiko betrifft vorwiegend Erwerbsunfähigkeitsversicherungen oder Berufsunfähigkeitsversicherungen
- das Stornorisiko: Risiko aufgrund von Abweichungen von der ursprünglich angenommenen Stornorate
- das Kostenrisiko: Risiko aufgrund von Abweichungen von den ursprünglich angenommenen Kosten oder der ursprünglich angenommenen Inflation
- das Katastrophenrisiko: Risiko aufgrund einer Massensterblichkeit z.B. aufgrund von Pandemien oder Naturkatastrophen

Massgeblich für das versicherungstechnische Risiko (Leben) sind das Storno- und Kostenrisiko. In geringerem Ausmass ist die YOUPLUS Int. dem Langlebighkeitsrisiko und dem Sterblichkeitsrisiko ausgesetzt. Vernachlässigbar sind hingegen das Katastrophen- und Invaliditätsrisiko.

Die wesentliche Risikosteuerungsmassnahme in Bezug auf das Sterblichkeitsrisiko ist die Rückversicherungspolitik der YOUPLUS Int.

Die YOUPLUS Int. überwacht die Rentnersterblichkeit (Langlebighkeitsrisiko) in regelmässigen Abständen. Falls notwendig, wird die YOUPLUS Int. die Deckungsrückstellung frühzeitig auffüllen.

Zu den Risikosteuerungsmassnahmen des Invaliditätsrisikos zählen die eingehende Leistungsfallprüfung, die Vereinbarung von Karenzzeiten von bis zu zwei Jahren, das aktive, turnusmässige Nachhalten möglicher Reaktivierungen von Erwerbsunfähigkeitsfällen, eine enge Kooperation mit Sozialversicherungsträgern, etc.

Die Risikosteuerungsmassnahmen, welche in Bezug auf das Stornorisiko zum Einsatz kommen, sind vielfältig: Z.B. schützt das Anbieten einer breit diversifizierten Fondspalette den Versicherungsnehmer vor Einbussen und die YOUPLUS Int. vor finanzrationalem Storno. Ein exzellenter Kundenservice liefert einen wesentlichen Beitrag zur Senkung / Stabilisierung der Stornoquote.

Die Risikosteuerungsmassnahmen bzgl. des Kostenrisikos verantwortet der CFO der YOUPLUS Int. Dazu gehören u.a. eine regelmässige Massnahmen- und Kostenplanung auf Abteilungs- und Unternehmensebene.

3.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente der Gesellschaft ergibt. Unter das Marktrisiko fallen allgemein Risiken wie

- das Zinsrisiko: auch Zinsänderungsrisiko genannt, ist das Risiko, dass der mit einem zinstragenden Finanzprodukt verbundene Zinssatz durch die künftige Marktentwicklung vom erwarteten bzw. kalkulierten Marktzins nach oben oder unten abweicht
- das Aktienrisiko: Risiken aus den Schwankungen der Aktienkurse für alle diesbezüglich sensitiven Aktiva und Passiva
- das Immobilienrisiko: Risiko aus Wertänderungen von Immobilien
- das Spreadrisiko: bildet die Volatilität von Credit Spreads ab, wobei ein Credit Spread der Renditezuschlag ist, den Investoren bei einer Anlage in ausfallrisikobehaftete Anleihen im Vergleich zum risikofreien Referenzzinssatz mit gleicher Laufzeit erhalten. Das Spreadrisiko gehört zur Gruppe der Kreditrisiken.
- das Währungsrisiko: Risiken aus Wechselkursänderungen
- das (Markt-)Konzentrationsrisiko: erwächst aus einer höheren Volatilität sowie einem gestiegenen Risiko bei Ausfall eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit unzureichender Streuung. Das (Markt-) Konzentrationsrisiko gehört ebenfalls zu der Gruppe der Kreditrisiken

Massgeblich für das Marktrisikomodul sind Aktien- und Währungsrisiken.

Das Aktienrisiko resultiert überwiegend aus dem Vermögen der Versicherungsnehmer. Es wird über das allgemeine Anlagenmanagement gemäss dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht der YOUPLUS Int. gesteuert. Die Möglichkeiten der Risikosteuerung des Aktienrisikos der Versicherungsnehmer liegen hauptsächlich in der Diversifikation der Anlagen.

Das Währungsrisiko steuert die YOUPLUS Int. mittels einer guten Diversifikation der Anlagen.

3.3 Gegenparteiausfallrisiko (Kreditrisiko)

Das Gegenparteiausfallrisiko (auch Kreditrisiko genannt) bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern und betrifft bei der Gesellschaft beispielsweise Forderungen gegenüber Prämienzahlern, Vermittlern oder Darlehensnehmer.

Zur Steuerung des Gegenparteiausfallrisikos legt die YOUPLUS Int. ihre Bareinlagen vorrangig bei Banken mit gutem Rating an. Bezüglich der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern unterhält die YOUPLUS Int. ein stringentes Zahlungserinnerungs- und Mahnwesen.

3.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird gemäss Art. 10, 30. VersAG definiert, als Risiko, dass ein Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die YOUPLUS Int. muss jederzeit in der Lage sein, ihre Liquidität so zu steuern, dass die Gesellschaft ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern, Mitarbeitern, Vertragspartner und Eigentümern jederzeit erfüllen kann. Um diese Anforderung erfüllen zu können, hat das Rechnungswesen für die Gesellschaft ein Liquiditätsrisikomanagement etabliert, welches im quartalsweisen Turnus vom Leiter Rechnungswesen analysiert wird, und falls erforderlich, werden vom Leiter Rechnungswesen entsprechende Massnahmen kommuniziert und eingeleitet.

Die YOUPLUS Int. erachtet aufgrund ihres Geschäftsmodells das Liquiditätsrisiko als nicht wesentlich.

Die Ausgleichsrücklage (vgl. Abschnitt «Übersicht der Eigenmittel zum Bewertungsstichtag» in Kapitel 0) enthält unter anderem den Betrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns. Dieser beläuft sich auf 17'422 TCHF (Vorjahr 16'074 TCHF).

3.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder IT-Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, nicht jedoch strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Um operationellen Risiken präventiv zu begegnen, hat die YOUPLUS Int. eine Aufbau- und Ablauforganisation mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten geschaffen. Die Einhaltung der prozessualen Kontrollen wird zum einen durch das interne Kontrollsystem der YOUPLUS Int. aber auch von der internen Revision überwacht. Für die Umsetzung der Risikosteuerungsmassnahmen sind die Risiko-Controller verantwortlich.

Im Folgenden werden exemplarisch einige wesentliche operationellen Risiken der YOUPLUS Int. aufgezeigt und die entsprechenden Risikosteuerungsmassnahmen aufgezählt.

Aufgrund ihres Geschäftsmodells steht die YOUPLUS Int. immer wieder vor der Herausforderung, neue Bestände oder Gesellschaften zu integrieren. Hierzu ist ein exzellentes Projektmanagement erforderlich, um eine mögliche Migration in gewünschter Qualität und innert des gewünschten Zeitrahmens durchzuführen. Um diese Risiken zu meiden, hat die YOUPLUS Int. ein umfangreiches Massnahmenpaket zur Risikosteuerung implementiert.

Eine Klasse der identifizierten Risiken/Risikotreiber betrifft Betrugsfälle wie Geldwäscherei, Versicherungsbetrug oder Fraud (betrügerische Handlung) durch eigene Mitarbeiter; aber auch das Nichteinhalten von internen Wegleitungen beispielsweise allfällige Datenschutzverletzung. Die eingesetzten Massnahmen zur Risikosteuerung sind umfangreich.

Des Weiteren sind umfangreiche Massnahmen in Bezug auf mögliche Risiken im Zusammenhang mit den IT-Systemen implementiert.

Ferner werden bei der YOUPLUS Int. Schlüsselpersonenrisiken überwacht und gesteuert.

3.6 Andere wesentliche Risiken

In diesem Kapitel werden das strategische Risiko und das Reputationsrisiko der YOUPLUS Int. kommentiert.

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden bzw. wurden. Das strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (beispielsweise bei Kunden, Geschäftspartnern oder Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Aufgrund ihres strategischen Ziels, akquisitorisch zu wachsen, ist die YOUPLUS Int. bestrebt, ihre gute Reputation gegenüber der Aufsicht zu bewahren. Um dies zu erreichen, setzt sie eine Vielzahl an Massnahmen ein.

3.7 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren Angaben zu machen.

4 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zum Zweck der Solvabilitätsbeurteilung muss das Versicherungsunternehmen nach Massgabe der Vorschriften aus Solvabilität II die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vornehmen. Die Bewertungssystematik für Solvabilitätszwecke unterscheidet sich wesentlich von den Bewertungsvorschriften nach dem liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR). Daraus resultiert eine Umbewertung von nach den Vorschriften des PGR bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (im Folgenden auch als statutarische Werte bezeichnet).

Die Ermittlung des Solvency II-Wertes erfolgt nach folgender Bewertungshierarchie:

- Hierarchieebene 1: In erster Linie wurden die auf aktiven Märkten notierten Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten herangezogen;
- Hierarchieebene 2: Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreisen unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjektes;
- Hierarchieebene 3: Anwendung alternativer Bewertungsmethoden auf Basis geeigneter Inputfaktoren und Bewertungstechniken;

4.1 Vermögenswerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Vermögenswerte der statutarischen Bilanz brutto (PGR) und der Solvency II-Bilanz (S II) zum 31.12.; Positionen ohne Wert werden nicht gezeigt. In den nachstehenden Abschnitten

werden die Prinzipien zur Solvency II Bewertung sowie der Bewertung in der statutarischen Bilanz ebenso wie die aktuelle Bewertung der einzelnen Positionen näher erläutert.

in TCHF	2018		2019		Delta	
	PGR	S II	PGR	S II	PGR	S II
Aktiviert Abschlusskosten	-	-	196	-	196	-
Immaterielle Vermögenswerte	1'988	-	2'950	-	962	-
Anlagen (ausser Vermögenswerte für index-/ fondsgebundene Verträge)	55'280	61'657	72'874	104'054	17'593	42'397
Immobilien (ausser zur Eigennutzung)	4'391	5'567	4'552	5'834	161	267
Anteile an verbundenen Unternehmen	8'071	13'103	28'071	57'758	20'000	44'655
Anleihen (nur Unternehmensanleihen)	-	-	1'700	1'700	1'700	1'700
Organismen für gemeinsame Anlagen	6'710	6'909	2'986	3'424	-3'725	-3'484
Derivate	-	-156	330	3	330	159
Einlagen	5'000	5'000	5'000	5'000	-	-
Sonstige Anlagen	31'108	31'234	30'235	30'335	-873	-899
Vermögenswerte für index-/ fondsgebundene Verträge	412'503	412'503	442'203	442'203	29'700	29'700
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus: Index-/Fondsgeb. Lebensversicherung	219'956	174'404	253'141	215'071	33'185	40'667
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler	1'119	1'119	1'197	1'197	78	78
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3'612	3'612	7'215	7'215	3'603	3'603
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22'135	22'135	31'147	31'147	9'012	9'012
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	451	451	232	232	-219	-219
Summe Vermögenswerte	717'044	675'881	811'153	801'118	94'109	125'237

Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr stammen dem höheren Beteiligungswert der Tochtergesellschaft und den aufgrund guter Kapitalmarktbedingungen Ende 2019 angestiegenen Volumina der «Vermögenswerte für index-/ fondsgebundene Verträge» sowie die zugehörigen einforderbaren Rückversicherungsbeträgen.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Die abgegrenzten Abschlusskosten dürfen in der SII-Bilanz nicht angesetzt werden. Die abgegrenzten Abschlusskosten des Neugeschäfts werden deshalb mit Null angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte dürfen in der SII-Bilanz nur angesetzt werden, wenn diese einzeln veräussert werden können. Die nicht-veräusserbare Software und die Aufwendungen für die Errichtung bzw. Erweiterung des Geschäftsbetriebes werden deshalb mit Null angesetzt.

Statutarisch werden die immateriellen Anlagewerte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmässige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear, die Abschreibungsdauer beträgt 4 Jahre.

Immobilien (ausser zur Eigennutzung), Sachanlagen

Die Immobilie der YOUPLUS Int. (Bürogebäude in Vaduz) wird zum Marktwert bewertet. Zur Marktwertermittlung können Kauf-/ Verkaufsverträge oder Gutachten herangezogen werden, sofern die verwendete Quelle nicht älter als zwei Jahre ist. Ansonsten wird auf Basis von Referenzmietzinsen der Ertragswert der Immobilie bestimmt.

Für den Abschluss zum 31.12.2019 wurde der Marktwert i.H.v. 4'821 TCHF vom Vorjahr übernommen. Im Vorjahr wurde dieser gemäss Ertragswertmethode geschätzt. Für den Abschluss in 2020 soll wieder ein neues Gutachten zur Bewertung in Auftrag gegeben werden. Statutarisch wird die Immobilie zu Anschaffungskosten, vermindert um planmässige Abschreibungen, angesetzt.

Bei den Sachanlagen wird aus Gründen der Wesentlichkeit kein Marktpreis ermittelt, sondern der Buchwert der statutarischen Bilanz verwendet. Statutarisch werden die Sachanlagen zu Anschaffungskosten, vermindert um planmässige Abschreibungen, angesetzt.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen

Zur Ermittlung des Marktwertes der Beteiligung (Tochtergesellschaft) wird zunächst die Marktwertbilanz des Beteiligungsunternehmens erstellt. Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verpflichtungen (Asset over Liabilities, AoL) des Beteiligungsunternehmens geht als Marktwert in die Solvency II Bilanz der YOUPLUS Int. ein.

Statutarisch wird für den Beteiligungswert der Tochtergesellschaft die Summe aus Kaufpreis und der Kapitalerhöhung Anfang 2019 in Höhe von 20'000 TCHF angesetzt.

Anleihen (Unternehmensanleihen)

Ist der Marktwert einer Unternehmensanleihe direkt verfügbar, so ist die Unternehmensanleihe mit diesem Marktwert zu bilanzieren. Falls der Marktwert von Unternehmensanleihen nicht direkt verfügbar ist, wird dieser wie folgt ermittelt: Die Cashflows (Zahlungsströme) des Bonds (Nominal und Kupon) werden ermittelt und mit der risikofreien EIOPA-Zinskurve – plus Credit-Spread – diskontiert. Der ermittelte Barwert entspricht dem Marktwert (dirty) der Anleihe. Falls unmittelbar keine Credit-Spreads vorhanden sind, werden Renditen vergleichbarer Anleihen herangezogen. Für die hier gezeigten Anleihen liegen Marktwerte vor

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Organismen für gemeinsame Anlagen beinhalten Investmentfonds in Form von Publikumsfonds. Die Solvency II Bewertung erfolgt zum Marktwert. Die Bewertung nach den statutarischen Vorschriften erfolgt gemäss dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder auch zu Marktwerten, falls der Marktwert tiefer ist als die Anschaffungskosten. Dadurch ergibt sich eine Umbewertung zur statutarischen Bilanz, da dort das Niederstwertprinzip zum Ansatz kommt. Die Anlagebestände, die am Jahresende nach den Käufen und Verkäufen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer kurzfristig als Überbestände bzw. Unterdeckung auf eigene Rechnung verbleiben, werden zum Niederstwert angesetzt. Ferner werden weitere eigene Investments in Anlagenfonds zum Marktwert angesetzt.

Derivate

Beim Derivat (Währungsabsicherung) erfolgt eine eigene Marktwertermittlung. Statutarisch erfolgte der separate Ausweis des Derivates erst dieses Jahr.

Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalenten)

Hier wird eine Festgeldanlage gezeigt (Marktwert = Buchwert).

Sonstige Anlagen

Diese Position enthält zum 31.12.2019 zwei Kapitalanlagen.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge werden sowohl in der SII-Bilanz als auch in der statutarischen Bilanz mit dem Marktwert ausgewiesen. Bei den Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern handelt es sich um Kundengelder im Zusammenhang mit der fondsgebundenen Lebensversicherung. Diese Gelder werden in Anlagefonds angelegt oder bestehen aus Prämiendepots von Kunden. Die YOUPLUS Int. garantiert keine Werte. Die Bewertung erfolgt zum Börsenwert oder Rückkaufswert am Bilanzstichtag oder wenn der Bilanzstichtag kein Börsentag ist, zum Börsenwert bzw. Rückkaufswert am letzten vorausgehenden Börsentag.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Index-/Fondsgebundene Lebensversicherungen

In der Solvency II-Bilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge berechnet (Brutto-Ausweis). Demgegenüber stehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen als Aktiva in der Solvency II-Bilanz.

Die einforderbaren Beträge entsprechen in der statutarischen Bilanz dem Anteil der Rückversicherer an den Rückstellungen der mit Anlagerisiko des Versicherungsnehmers und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Bei der Umbewertung zum Marktwert wird der PVFP⁶ der Rückversicherung berücksichtigt.

⁶ Present Value of Future Profit (PVFP) ist der Barwert der künftigen Gewinne aus einem Versicherungsportfolio.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler

Für die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler wird der jeweilige Buchwert aus der statutarischen Bilanz übernommen, da dieser einem Marktpreis entspricht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Für die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) wird der jeweilige Buchwert aus der statutarischen Bilanz übernommen, da dieser einem Marktpreis entspricht. Diese Position setzt sich aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Forderungen gegen andere Schuldner zusammen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Da der statutarische Wert bereits dem Marktwert entspricht, findet hier keine Umbewertung statt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Hier wird der Wert der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten der statutarischen Bilanz angesetzt.

4.2 Versicherungstechnischen Rückstellungen

Für die Bewertung nach Solvabilitätszwecken werden die versicherungstechnischen Rückstellungen – Leben unterteilt in versicherungstechnische Rückstellungen für das klassische Geschäft (KLV) und versicherungstechnische Rückstellungen für das Index-/Fondsgebundene Geschäft (FLV).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich jeweils aus den folgenden Positionen zusammen:

- entweder als versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
- oder als Summe aus bestem Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Risikomarge

Die nachstehende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen (vt. RS) der statutarischen Bilanz brutto (PGR, Personen- und Gesellschaftsrecht) und der Solvency II-Bilanz (S II) zum 31.12.:

in TCHF	2018		2019		Delta	
	PGR	S II	PGR	S II	PGR	S II
Vt. RS - Leben - ohne index-/fondsgebundenen Versicherungen	42'605	43'958	38'707	39'817	-3'899	-4'141
Vt. RS als Ganzes berechnet		-		153		153
Bester Schätzwert		43'320		38'326		-4'994
Risikomarge		638		1'337		699
Vt. RS - Leben - index-/fondsgebundenen Versicherungen	399'393	378'904	442'203	409'746	41'403	30'842
Vt. RS als Ganzes berechnet		11'717		10'157		-1'560
Bester Schätzwert		357'344		389'616		32'272
Risikomarge		9'843		9'973		130
<i>Sonstige vt. RS (S II: vt RS als Ganzes berechnet)</i>	<i>11'717</i>		<i>10'310</i>		<i>-1'407</i>	

In den Rückstellungen der KLV sind das Neugeschäft und die übernommenen Bestände der Basler enthalten. Die Rückstellungen für die fondsgebundenen Lebensversicherungen zeigt die positive Marktentwicklung Ende 2019, welche den Bestandabbau überkompensiert.

Versicherungstechnische Rückstellungen - Leben - ohne index-/fondsgebundenen Versicherungen

Die Position versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes zeigt das Neugeschäft (Risikolebensversicherungen). Hier werden aufgrund der geringen Volumina die statutarischen Reserven des Neugeschäfts für die Marktwertbilanz übernommen. Die enthaltenen statutarischen Werten sind:

- Prämienüberträge
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle Brutto
- Active Life Reserve

Analog sind im besten Schätzer und in der Risikomarge die übertragenen Bestände der exBasler enthalten. Da zwar die Reserven auf die YOUPLUS Int. übertragen wurden, aber zum 31.12.2019 keine Prämien oder Leistungen, wurde einmalig für die Zwecke der Jahresberichterstattung vereinfachend eine aktualisierte Schätzung basierend auf den Berechnungen der Basler verwendet und die Unfall-(Zusatz-)Versicherungen dem Modul Leben zugeordnet.

Bezüglich den Beständen der exUniqa ist der beste Schätzer die Differenz aus der (PGR-) Deckungsrückstellung der exUniqa Klassik (ohne Zinszusatzreserve) und des PVFP aus der Projektion der klassischen Lebensversicherung des ehemaligen Uniqa-Bestandes. Bei der Gesellschaft ist die Summe der Rückstellungen für die klassischen Tarife der exUniqa gemäss Solvency II Berechnung höher als in der statutarischen Bilanz. Dieser Effekt beruht vor allem auf Unterschieden bei den berücksichtigten Zins- und Kostenannahmen.

Die Prämienüberträge werden statutarisch nach anerkannten Methoden der Versicherungsmathematik zur periodengerechten Abgrenzung der Prämienzahlungen errechnet.

Statutarisch besteht die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus der Rückstellung für noch nicht gemeldete Versicherungsfälle (IBNR-Reserve).

Die Actuarial Life Reserve werden statutarisch nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden errechnet.

Versicherungstechnische Rückstellungen - Leben - index-/fondsgebundenen Versicherungen

Die Position vt. RS als Ganzes setzt sich aus folgenden statutarischen Werten zusammen:

- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle Brutto
- Deckungsrückstellung der Erwerbsunfähigkeitszusatztarife; diese Tarife werden aus Gründen der Materialität nicht modelliert
- Prämienüberträge

Der beste Schätzwert der vt. RS ist die Differenz aus der (PGR) versicherungstechnischen Rückstellung mit Anlagerisiko des Versicherungsnehmers und des PVFP der fondsgebundenen Lebensversicherungen aus den Projektionen der fondsgebundenen Lebensversicherung des YOUPLUS Int. Altbestandes und des ehemaligen UNIQA-Bestandes einschliesslich der bestehenden Rückversicherung. Dies schliesst auch die aktive Quotenrückversicherung mit der Skandia CH ein.

In der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist auch eine Rückstellung für noch nicht gemeldete Versicherungsfälle (IBNR-Reserve) enthalten.

Statutarisch werden die Deckungsrückstellungen der Erwerbsunfähigkeitszusatztarife gemäss der Kalkulation der Geschäftspläne der entsprechenden Tarife berechnet. Die laufenden Rententarife wurden kürzlich auf eine aktuelle Rententafel nachreserviert. Auf Basis der aktuellen Zinssituation wird jedes Jahr die Angemessenheit der Reservenverstärkung (Zinszusatzreserve) ermittelt.

Die Prämienüberträge werden statutarisch nach anerkannten Methoden der Versicherungsmathematik zur periodengerechten Abgrenzung der Prämienzahlungen errechnet.

Best Estimate – Leben Gesamt

Der Best Estimate für das gesamte Lebensversicherungsgeschäft teilt sich demnach wie folgt auf:

Gross Best Estimate zum 31.12.2019, in TCHF	Total Life	Insurance with Profit Participation	Index-linked and unit-linked insurance	Other Life Insurance	Accepted reinsurance
2018	412'381	43'320	371'862	-	-2'801
2019	438'252	38'326	402'474	153	-2'702

Überblick über die wesentlichen Methoden und Annahmen

Die Risikomarge wird gemäss den Solvency II Vorgaben ermittelt.

Die Berechnung des besten Schätzwerts wird mit Hilfe eines Projektionstools nach dem Standardmodell durchgeführt.

Auf Basis der einzelvertraglichen Informationen und der festgelegten Annahmen werden die wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströme der existierenden Versicherungsverträge in die Zukunft projiziert. Der Projektionszeitraum beträgt 50 Jahre. Die sich somit aus dem Bestand ergebenden zukünftigen Gewinne werden mit der EIOPA-Zinskurve diskontiert, woraus die PVFP der einzelnen Teilbestände im Basisszenario resultieren. Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden die Projektionen erneut mit den zum jeweiligen Schockszenario gehörigen gestressten Annahmen berechnet und so die PVFP der einzelnen Schockszenarien ermittelt, um zusammen mit den anderen, gestressten Bestandteilen der Marktwertbilanz die Auswirkungen auf die Eigenmittel und damit die Solvenzkapitalanforderung zu bestimmen.

Die projizierten Zahlungsströme der rückversicherten Verträge werden von der Skandia CH zur Verfügung gestellt.

Die Annahmen, insbesondere solche über die Zukunft, sind grundsätzlich mit Schätzungsunsicherheiten verbunden. Um diesen Unsicherheiten angemessen zu begegnen, ist der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion für die Verlässlichkeit und die Qualität der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zuständig. Er wendet Methoden und Verfahren an, die dazu dienen, die Hinlänglichkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu bewerten. Er prüft relevante, von den Finanzmärkten bereitgestellte Informationen sowie allgemein verfügbare Daten über versicherungstechnische Risiken und gewährleistet, dass diese bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

Bei der YOUPLUS Int. kommt keine Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen zur Anwendung.

Ferner gibt es keine einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften.

4.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten der statutarischen und der Solvency II-Bilanz zum 31.12.; Positionen ohne Wert werden nicht gezeigt. In den nachstehenden Abschnitten werden die Prinzipien zur Solvency II Bewertung sowie der Bewertung in der statutarischen Bilanz ebenso wie die aktuelle Bewertung der einzelnen Positionen näher erläutert.

in TCHF	2018		2019		Delta	
	PGR	S II	PGR	S II	PGR	S II
Andere Rückstellungen als vt. RS	1'418	1'418	2'222	2'222	804	804
Depotverbindlichkeiten	219'903	181'820	253'088	217'282	33'185	35'463
Latente Steuerschulden	-	3'472	-	8'453	-	4'981
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern	11'641	11'641	12'031	12'031	390	390
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen	1'844	1'844	1'775	1'775	-69	-69
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1'493	1'493	2'608	2'608	1'115	1'115
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	588	588	20'000	20'000	20'000	20'000

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Für die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden die jeweiligen Buchwerte aus der statutarischen Bilanz übernommen – abzüglich allfälliger stiller Reserven. Diese Position setzt sich Steuerrückstellungen und der Position «Sonstige Rückstellungen» zusammen.

Depotverbindlichkeiten

Der Marktwert Depotverbindlichkeiten wird ermittelt, indem beim statutarischen Wert der PVFP⁷ der Rückversicherung berücksichtigt wird.

Latente Steuerschulden

Diese Position ist eine reine Solvency II Bilanzposition. Die latenten Steuerschulden fallen auf die Erträge aufgrund der Bewertungsdifferenzen der Aktiva und Passiva zwischen statutarischer und Solvency II Marktwertbilanz an.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern wird der jeweilige Buchwert aus der statutarischen Bilanz übernommen.

⁷ Present Value of Future Profit (PVFP) ist der Barwert der künftigen Gewinne aus einem Versicherungsportfolio.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen wird der Buchwert aus der statutarischen Bilanz übernommen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Für die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) wird der jeweilige Buchwert aus der statutarischen Bilanz übernommen. Diese Position setzt sich Verbindlichkeiten aus Steuern sowie sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder gegenüber anderen Gläubigern zusammen.

Die Gesellschaft unterliegt keinen wesentlichen Verbindlichkeiten infolge von Leasingvereinbarungen.

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Bei den, in den Basiseigenmitteln aufgeführten, nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um ein Tier-2 fähiges Nachrangdarlehen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Hier wird der Wert der passiven Rechnungsabgrenzungsposten der statutarischen Bilanz angesetzt.

4.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden wurden an den jeweiligen Stellen (Immobilie, Beteiligungswert, etc.) in den voranstehenden Kapiteln erläutert.

4.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

5 Kapitalmanagement

Die YOUPLUS Int. stellt sicher, dass die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft jederzeit ausreicht, um allen Leistungsverpflichtungen gegenüber ihren Stakeholdern nachkommen zu können. Dies betrifft in erster Linie ihre Leistungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und anderen Leistungsberechtigten wie Begünstigten, Hinterbliebenen und Pfandgläubigern, genauso aber auch die Leistungsverpflichtungen der Gesellschaft gegenüber ihren Mitarbeitern, Vertriebs- und Dienstleistungspartnern sowie gegenüber ihren Eigentümern. Es werden zudem alle Anforderungen an die Eigenmittel, welche zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen herangezogen werden, geregelt.

5.1 Eigenmittel

Unter Solvency II ist die Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen zusätzlichen Anforderungen unterworfen, die eine stetige Überwachung der Bedeckungsquoten wie auch eine zukunftsorientierte Auseinandersetzung der Unternehmen mit ihrer Eigenmittelsituation erforderlich machen: Einerseits sollen Eigenmittel möglichst marktnah bzw. durch den Markt selbst bewertet werden, was zwangsläufig zu einer erhöhten Volatilität der Soll- und Ist-Werte führt. Andererseits ist die im Rahmen von Solvency II definierte Solvenzkapitalanforderung jederzeit zu erfüllen. Versicherungsgesellschaften müssen vor diesem Hintergrund ihren Eigenmittelbedarf stets vorausschauend planen und sich dabei bewusst sein, dass nicht alle Eigenmittelbestandteile vollumfänglich in die Errechnung der Bedeckungsquoten einfließen dürfen.

Die Eigenmittel eines Versicherungsunternehmens umfassen die Summe aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Die Basiseigenmittel setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- dem Betrag, um welchen die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen, abzüglich des Betrages der von einem Versicherungsunternehmen gehaltenen eigenen Aktien und
- den nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die genehmigungspflichtigen ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts hält die YOUPLUS Int. zur Bedeckung ihrer Solvenzkapitalanforderung lediglich Basiseigenmittel in ihren Büchern.

Anrechenbare Eigenmittel werden generell in drei Qualitätsklassen, die sogenannten «Tiers», unterteilt. «Tier 1» entspricht dem Kernkapital, «Tier 2» dem Ergänzungskapital und «Tier 3» den Drittrangmitteln. Tier 1 stellt somit die höchste Klasse dar. Diese Einstufung zeigt die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel.

Je länger die Verweildauer von Eigenmitteln im Unternehmen ist, je höher deren Verlustabsorptionsfähigkeit ist, je flexibler Rückzahlungen/Ausschüttungen und Zinszahlungen ausgesetzt werden können und je höher die Liquidität der die betreffenden Eigenmittel bedeckenden Aktiva ist, desto qualitativ hochwertiger sind die Eigenmittel einzustufen.

Übersicht der Eigenmittel zum Bewertungsstichtag

Die anrechenbaren, uneingeschränkten Tier 1 Eigenmittel der Gesellschaft werden nachstehend erläutert:

Tier 1, in TCHF	2018		2019		Delta	
	PGR	S II	PGR	S II	PGR	S II
Überschuss der Aktiven über die Passiven	26'442	50'744	26'661	85'636	219	34'892
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) - gesamt	5'000	5'000	5'000	5'000	-	-
Gründungsstock	5'000	5'000	5'000	5'000	-	-
vorhersehbare Dividende	-	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	16'442	40'744	16'661	75'636	219	34'892
Summe der Eigenmittel	26'442	50'744	26'661	85'636	219	34'892
Summe der Eigenmittel	26'442	50'744	26'661	85'636	219	34'892

1. Grundkapital: Das Grundkapital der Gesellschaft, d.h. das gezeichnete und das voll einbezahlte Kapital der Gesellschaft beträgt 5'000 TCHF und ist eingeteilt in 5'000 auf Namen lautende Namensaktien mit einem Nennwert von 1 TCHF je Aktie und war keinen Veränderungen während der Berichtsperiode unterworfen.
2. Gründungsstock: Bei der Gesellschaft beinhaltet dieser Punkt den sogenannten Organisationsfonds in Höhe von 5'000 TCHF (Keine Veränderung zum Vorjahr). Der Organisationsfonds wird im Rahmen

der Gründungsfinanzierung von Versicherungsunternehmen eingerichtet und ist der Kapitalstock für die immateriellen Investitionen sowie für den Aufbau der Verwaltung und des Vertreternetzes. Der Organisationsfonds muss nach den gesetzlichen Bestimmungen gebildet werden und zur Verfügung stehen.

3. Zum Abschluss 2019 sind – wie im Vorjahr – keine Dividenden vorhergesehen.
4. Ausgleichsrücklage: Die Ausgleichsrücklage enthält für das Geschäftsjahr 2019 nach den statutarischen Rechnungslegungsvorschriften:
 - a. Die gesetzlichen Reserven in Höhe von 500 TCHF. Diese dient als «Sicherheitsreserve» für die Gesellschaft, um den Verpflichtungen bei unternehmerischen insolventen Tendenzen nachkommen zu können. Die gesetzliche Reserve ist gemäss den regulatorischen Bestimmungen «aufgefüllt» und veränderte sich daher folglich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht. Keine Veränderung zum Vorjahr.
 - b. Den Gewinnvortrag per 31.12., d.h. die bis Stichtag aufgelaufenen Gewinne und Verluste – isoliert betrachtet, also exklusive des Jahresgewinns 2019 – i.H.v. 15'942 TCHF (Vorjahr 15'181 TCHF).
 - c. Der statutarische Jahresgewinn für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 219 TCHF (Vorjahr 761 TCHF).

Das Nachrangdarlehen wird im Rahmen der regulatorischen Vorgaben, insbesondere Artikel 82 Solvency II Verordnung und Artikel 98 Solvency II Rahmenrichtlinie, als Tier-2-Eigenmittel angesetzt:

in TCHF	2018	2019	Delta
Tier 1 Eigenmittel zur Bedeckung SCR und MCR	50'744	85'636	34'892
Tier 2 Eigenmittel zur Bedeckung SCR	0	20'000	20'000
Eigenmittel zur Bedeckung SCR	50'744	105'636	54'892
Tier 1 Eigenmittel zur Bedeckung SCR und MCR	50'744	85'636	34'892
Tier 2 Eigenmittel zur Bedeckung MCR	0	2'424	2'424
Eigenmittel zur Bedeckung MCR	50'744	88'060	37'316

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts hält die Gesellschaft keine Tier 3-Eigenmittel.

5.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung

in TCHF / %	2018	2019	Delta
Solvenzkapitalanforderung	35'681	48'483	12'801
Tier 1 Eigenmittel	50'744	85'636	34'892
Tier 2 Eigenmittel für SCR	0	20'000	20'000
SCR-Bedeckungsquote	142%	218%	+76%-Pkt.

Die Kennzahl «SCR-Quote» bzw. Solvenzkapitalquote bestimmt sich als Quotient aus regulatorischen Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung (SCR).

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Ergänzend zur Solvenzkapitalanforderung stellt die Mindestkapitalanforderung ein Mindestlevel dar, unter das die Eigenmittel nicht absinken dürfen.

in TCHF / %	2018	2019	Delta
Mindestkapitalanforderung	8'920	12'121	3'200
Tier 1 Eigenmittel	50'744	85'636	34'892
Tier 2 Eigenmittel für MCR	0	2'424	2'424
MCR-Bedeckungsquote	569%	727%	+158%-Pkt.

Massgeblich für die Mindestkapitalanforderung ist das Maximum aus kombinierter Mindestkapitalanforderung und der absoluten Untergrenze der Mindestkapitalanforderung. Die erste Bedingung besagt, dass die Mindestkapitalanforderung nicht unter 25% und nicht über 45% der Solvenzkapitalanforderung liegen darf. Die absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung beträgt gemäss den Vorgaben von EIOPA 3'500 TEUR, welche mit dem Stichtagskurs zum 31.12. umgerechnet wird.

Die MCR-Bedeckungsquote der YOUPLUS Int. erfüllt die Anforderungen nach Solvency II.

5.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko

Bei der YOUPLUS Int. kommt das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht zur Anwendung.

5.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und internen Modellen

Die YOUPLUS Int. verwendet keine internen Modelle zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung.

5.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung

Bei der YOUPLUS Int. wurden während des Berichtszeitraumes alle Anforderungen bezüglich Mindestkapitalanforderungen und Solvenzkapitalanforderungen eingehalten. Es sind auch keine Risiken bekannt, die zu einer Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung der YOUPLUS Int. führen könnten.

5.6 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	
Aspecta	ASPECTA Assurance International AG
ALM	Asset-Liability-Management
CFO	Chief Financial Officer
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA), Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
FMA	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
IKS	Internes Kontrollsystem
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PGR	Personen- und Gesellschaftsrecht
PVFP	Present Value of Future Profit, Barwert des zukünftigen Gewinnes
S II	Solvency II
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report, Bericht über Solvabilität und Finanzlage
Skandia CH	Skandia Leben AG, Zürich
SoG	System of Governance (internes Führungssystem)
TCHF	Tausend Schweizer Franken
VersAG	Liechtensteinisches Versicherungsaufsichtsgesetzes
VersAV	Liechtensteinische Versicherungsaufsichtsverordnung
VMAO	Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (Geschäftsleitung und Verwaltungsrat der Gesellschaft)
YOUPLUS	YOUPLUS Assurance AG
YOUPLUS Int.	YOUPLUS Insurance International AG

Anhang I

S.02.01.02 Bilanz

Angaben in 1'000 CHF

Solvabilität-II-Wert

Vermögenswerte

C0010

Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0,00
Latente Steueransprüche	R0040	0,00
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0,00
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0,00
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	104.054,20
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	5.833,70
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	57.758,04
Aktien	R0100	0,00
Aktien – notiert	R0110	0,00
Aktien – nicht notiert	R0120	0,00
Anleihen	R0130	1.699,65
Staatsanleihen	R0140	0,00
Unternehmensanleihen	R0150	1.699,65
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0,00
Besicherte Wertpapiere	R0170	0,00
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	3.424,20
Derivate	R0190	3,11
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	5.000,00
Sonstige Anlagen	R0210	30.335,49
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	442.202,68
Darlehen und Hypotheken	R0230	0,00
Policendarlehen	R0240	0,00
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0,00
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0,00
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	215.071,28
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0,00
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0,00
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0,00
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0,00
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0,00
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0,00
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	215.071,28
Depotforderungen	R0350	0,00
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.197,18
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0,00
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	7.214,57
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0,00
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0,00
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	31.146,51
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	231,80
Vermögenswerte insgesamt	R0500	801.118,22

Anhang I

S.02.01.02 Bilanz

Angaben in 1'000 CHF

Solvabilität-II-Wert

Vermögenswerte

C0010

Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0,00
Latente Steueransprüche	R0040	0,00
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0,00
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0,00
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	104.054,20
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	5.833,70
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	57.758,04
Aktien	R0100	0,00
Aktien – notiert	R0110	0,00
Aktien – nicht notiert	R0120	0,00
Anleihen	R0130	1.699,65
Staatsanleihen	R0140	0,00
Unternehmensanleihen	R0150	1.699,65
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0,00
Besicherte Wertpapiere	R0170	0,00
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	3.424,20
Derivate	R0190	3,11
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	5.000,00
Sonstige Anlagen	R0210	30.335,49
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	442.202,68
Darlehen und Hypotheken	R0230	0,00
Policendarlehen	R0240	0,00
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0,00
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0,00
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	215.071,28
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0,00
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0,00
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0,00
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0,00
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0,00
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0,00
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	215.071,28
Depotforderungen	R0350	0,00
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.197,18
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0,00
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	7.214,57
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0,00
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0,00
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	31.146,51
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	231,80
Vermögenswerte insgesamt	R0500	801.118,22

Angaben in 1'000 CHF		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0,00
Bester Schätzwert	R0540	0,00
Risikomarge	R0550	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0,00
Bester Schätzwert	R0580	0,00
Risikomarge	R0590	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	39.817,06
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0,00
Bester Schätzwert	R0630	0,00
Risikomarge	R0640	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	39.817,06
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	153,24
Bester Schätzwert	R0670	38.326,45
Risikomarge	R0680	1.337,36
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	409.745,96
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	10.156,97
Bester Schätzwert	R0710	389.615,59
Risikomarge	R0720	9.973,41
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0,00
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2.222,01
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	0,00
Depotverbindlichkeiten	R0770	217.282,27
Latente Steuerschulden	R0780	8.452,85
Derivate	R0790	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0,00
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	12.030,79
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.774,95
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	2.608,11
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	20.000,00
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0,00
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	20.000,00
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1.548,56
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	715.482,57
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	85.635,65

Anhang I

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Angaben in 1'000 CHF

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	0,00	495,28	29.748,26	33,15	0,00	0,00	0,00	4.330,63	34.607,33
Anteil der Rückversicherer	R1420	0,00	421,85	25.337,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.759,71
Netto	R1500	0,00	73,43	4.410,40	33,15	0,00	0,00	0,00	4.330,63	8.847,62
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	0,00	496,08	29.796,24	24,23	0,00	0,00	0,00	4.330,63	34.647,19
Anteil der Rückversicherer	R1520	0,00	421,85	25.337,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.759,71
Netto	R1600	0,00	74,23	4.458,38	24,23	0,00	0,00	0,00	4.330,63	8.887,48
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	0,00	6.771,07	45.353,21	136,32	0,00	0,00	0,00	121,11	52.381,71
Anteil der Rückversicherer	R1620	0,00	1.961,06	21.390,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.351,34
Netto	R1700	0,00	4.810,00	23.962,94	136,32	0,00	0,00	0,00	121,11	29.030,37
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	0,00	6.231,18	-42.808,19	-8,12	0,00	0,00	0,00	0,00	-36.585,12
Anteil der Rückversicherer	R1720	0,00	-4.537,19	-28.894,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-33.431,19
Netto	R1800	0,00	10.768,37	-13.914,18	-8,12	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.153,93
Angefallene Aufwendungen	R1900	0,00	1.969,28	11.572,91	3.610,87	0,00	0,00	0,00	3.462,89	20.615,95
Sonstige Aufwendungen	R2500									81.567,62
Gesamtaufwendungen	R2600									102.183,58

Anhang I

S.05.02.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Angaben in 1'000 CHF	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
		R1400	AT	CZ	FR	DE		CH
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	200,54	253,15	33,15	614,50	300,97	33.097,89	34.500,21
Anteil der Rückversicherer	R1420	149,27	188,43	24,68	457,40	224,03	24.636,17	25.679,98
Netto	R1500	51,27	64,72	8,48	157,10	76,95	8.461,72	8.820,23
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	200,77	253,45	33,19	615,21	301,32	33.136,01	34.539,95
Anteil der Rückversicherer	R1520	149,27	188,43	24,68	457,40	224,03	24.636,17	25.679,98
Netto	R1600	51,50	65,01	8,51	157,81	77,29	8.499,84	8.859,97
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	128,70	3.016,13	0,10	643,04	12.081,62	35.892,18	51.761,76
Anteil der Rückversicherer	R1620	57,37	1.344,57	0,05	286,66	5.385,89	16.000,44	23.074,97
Netto	R1700	71,32	1.671,56	0,06	356,38	6.695,73	19.891,74	28.686,79
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	-89,89	-2.106,56	-0,07	-449,12	-8.438,21	-25.068,29	-36.152,13
Anteil der Rückversicherer	R1720	-82,14	-1.924,96	-0,07	-410,40	-7.710,76	-22.907,20	-33.035,53
Netto	R1800	-7,75	-181,60	-0,01	-38,72	-727,44	-2.161,09	-3.116,60
Angefallene Aufwendungen	R1900	50,65	1.187,06	0,04	253,08	4.754,98	14.126,14	20.371,96
Sonstige Aufwendungen	R2500							80.602,26
Gesamtaufwendungen	R2600							100.974,22

Anhang I

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Angaben in 1'000 CHF

		Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nicht-lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsvpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0,00	10.156,97			153,24			0,00	0,00	10.310,21
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0,00	0,00			0,00			0,00	0,00	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	38.326,45		392.317,30	0,00		0,00	0,00	0,00	-2.701,71	427.942,04
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	0,00		215.071,28	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	215.071,28
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	38.326,45		177.246,03	0,00		0,00	0,00	0,00	-2.701,71	212.870,76
Risikomarge	R0100	1.337,36	9.289,66			0,00			0,00	683,75	11.310,77
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0,00	0,00			0,00			0,00	0,00	0,00
Bester Schätzwert	R0120	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikomarge	R0130	0,00	0,00			0,00			0,00	0,00	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	39.663,82	411.763,93			153,24			0,00	-2.017,97	449.563,02

Anhang I
S.23.01.01 Eigenmittel

Angaben in 1'000 CHF

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	5.000,00	5.000,00		0,00	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0,00	0,00		0,00	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	5.000,00	5.000,00		0,00	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0,00		0,00	0,00	0,00
Überschussfonds	R0070	0,00	0,00			
Vorzugsaktien	R0090	0,00		0,00	0,00	0,00
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0,00		0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	R0130	75.635,65	75.635,65			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	20.000,00		0,00	20.000,00	0,00
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0,00				0,00
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0,00				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	105.635,65	85.635,65	0,00	20.000,00	0,00
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0,00			0,00	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0,00			0,00	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0,00			0,00	0,00
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0,00			0,00	0,00
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0,00			0,00	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0,00			0,00	0,00
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0,00			0,00	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0,00			0,00	0,00
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0,00			0,00	0,00
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0,00			0,00	0,00
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	105.635,65	85.635,65	0,00	20.000,00	0,00
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	88.059,78	85.635,65	0,00	2.424,13	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	105.635,65	85.635,65	0,00	20.000,00	0,00
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	88.059,78	85.635,65	0,00	2.424,13	
SCR	R0580	48.482,54				
MCR	R0600	12.120,63				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	218%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	727%				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	85.635,65				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0,00				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0,00				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	10.000,00				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0,00				
Ausgleichsrücklage	R0760	75.635,65				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	17.421,73				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0,00				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	17.421,73				

Anhang I

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Angaben in 1'000 CHF		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	39.796,48		keine
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	4.010,25		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	23.179,29	keine	keine
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	0,00	na	na
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0,00	na	na
Diversifikation	R0060	-14.788,10		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0,00		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	52.197,92		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	3.210,70		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0,00		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-6.926,08		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0,00		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	48.482,54		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0,00		
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	48.482,54		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0,00		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0,00		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0,00		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0,00		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0,00		

Anhang I

S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Angaben in 1'000 CHF

		C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	4.266,39		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		36.859,69	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		0,00	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		399.772,55	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		0,00	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			148.812,78

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	4.266,39
SCR	R0310	48.482,54
MCR-Obergrenze	R0320	21.817,14
MCR-Untergrenze	R0330	12.120,63
Kombinierte MCR	R0340	12.120,63
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.017,68
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	12.120,63